

ZDF • 55100 Mainz

Fernsehrat
Die Vorsitzende

Frau
Maren Müller
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen

Telefon Durchwahl

Datum

10.12.2018

Programmbeschwerde vom 19.09.2018 zur Sendung heute journal vom 30.06.2018

hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21

Absatz 3 ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)

Sehr geehrte Frau Müller,

nachdem der Beschwerdeausschuss Ihre Beschwerde eingehend beraten hat, darf ich Ihnen gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens mitteilen, dass der Programmausschuss Chefredaktion in seiner Sitzung vom 16.11.2018 in Berlin festgestellt hat, dass Ihre Programmbeschwerde nicht im förmlichen Verfahren nach § 15 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag in Verbindung mit § 21 ZDF-Satzung zu behandeln ist, weil weder der Staatsvertrag noch die Satzung ein Programmbeschwerdeverfahren eines nicht identifizierbaren Absenders – hier in einer Vertretungskonstellation – zulassen.

Die Beschwerde kann dann in einem förmlichen Verfahren bearbeitet werden, wenn sie den Vertretenen offenbart oder sich den Inhalt der Beschwerde als eigenen Beschwerdegegenstand zu eigen macht.

Im Übrigen wurde trotz des formalen Mangels die Beschwerde als einfache Eingabe behandelt. Sowohl der Chefredakteur wie auch der Intendant haben sich mit der Beschwerde auseinandergesetzt.



Auch wenn Ihrer Beschwerde nicht stattgegeben wurde, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen des ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme